



Bericht

über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms

der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

Karl-Marx-Straße 195 15230 Frankfurt (Oder)

und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH

Karl-Marx-Straße 195 15230 Frankfurt (Oder)

zum 31. März 2011

(Berichtszeitraum: 01.01.2010 - 31.12.2010)

Inhaltsverzeichnis		Seite
	Präambel	3
Teil A:	Änderungen bei der Selbstbeschreibung der	
	Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der	
	Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH	3
Teil B:	Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	4
I.	Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	4
1.	Gleichbehandlungsprogramm	4
2.	Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle	4
II.	Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse	5
1.	Organisatorische und technische Maßnahmen	5
2.	Prüfung von Geschäftsprozessen	6
III.	Schulungskonzept	8
IV.	Überwachungskonzept	9

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 01. Juli 2009 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Marianne Schaar, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH:

Tel. (0335) 5533-102

Fax (0335) 5533-113

E-Mail: marianne.schaar@stadtwerke-ffo.de

Der Bericht ist im Internet auf der Seite der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH unter:

www.stadtwerke-ffo.de

und auf der Seite der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH unter

www.stadtwerke-ffo-netze.de

veröffentlicht.

Teil A:

Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH

Das im Teil A des Gleichbehandlungsprogramms vom 01.07.2009 dargestellte organisatorische Gesamtkonzept bildet für den Berichtszeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Die Personalstärke ist unverändert. Für die Bearbeitung des Netzzugangs- und Messstellenmanagements erfolgte eine Neueinstellung. Ein Mitarbeiter hat die Vorruhestandsregelung in Anspruch genommen. Die Personalzuordnung zu den wesentlichen Aufgaben des Netzbereiches ist in der Netzgesellschaft unverändert beibehalten worden.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde für alle Mitarbeiter des Konzerns als Richtlinie der Geschäftsführungen bekannt und verbindlich gemacht. Bei Neueinstellungen oder Umsetzungen von Mitarbeitern wird das Gleichbehandlungsprogramm im Zuge der Erstbelehrung übergeben. Die Richtlinie sowie das Gleichbehandlungsprogramm stehen in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft und der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und sind somit für alle Mitarbeiter verbindlich und zugänglich.

Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Mit Wirkung vom 01. Juli 2006 hat die Geschäftsführung Frau Marianne Schaar zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und zum 01. Juli 2007 zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH bestellt. Seitdem übt sie diese Aufgabe unverändert aus. Bei der Ausübung der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten ist sie weisungsfrei.

Zur Sicherstellung der internen Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern sind in dem allen Mitarbeitern zugänglichen Gleichbehandlungsprogramm die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten (Postanschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) aufgeführt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten und regelmäßigen Kontakt zu den Geschäftsführungen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH. So hat sie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms, wie insbesondere die Konzeption und die Durchführung von Schulungen, eng mit der Unternehmensleitung abgestimmt.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

1. Organisatorische und technische Maßnahmen

Die Aufgaben der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH bestehen ausschließlich in der Energieverteilung und dem Betreiben, der Instandhaltung und Erneuerung der Strom- und Gasnetze, als auch den umfassenden Themen der Netzwirtschaft sowie allen Aufgaben zur Netznutzungsabwicklung im örtlichen Verteilnetz der Gesellschaft.

Der Geschäftsführer führt eigenverantwortlich die Geschäfte. Er ist direkt bei der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH angestellt und ausschließlich für die Belange dieser Gesellschaft verantwortlich. Die Weisungs- und Kontrollrechte des Netzbetreibers sind im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH geregelt.

Die kaufmännischen Aufgaben der Buchhaltung / Personalverwaltung, der Abrechnung der Netznutzung und bestimmte technische Leistungen werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen durch die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH, die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die FIS Frankfurter Industrieservice GmbH erfüllt.

Die technische Betriebsführung wird durch die EWE Netz GmbH für das Gasnetz und durch die E.ON edis Aktiengesellschaft für das Stromnetz vorgenommen.

Bestehende und neu abzuschließende Verträge mit externen Dienstleistern und Vertragsfirmen werden mit verpflichtenden Klauseln zur Gleichbehandlung ergänzt.

Prüfung von Geschäftsprozessen

Die Geschäftsprozesse der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH laufen in der Finanzbuchhaltung in zwei getrennten Buchungskreisen. Gemäß den Anforderungen der GPKE und der Geli Gas erfolgte zum 01.04.2010 für die Netzgesellschaft die IT- technische Trennung der Prozesse des Lieferantenwechsels, des Messwesens, des Bilanzkreismanagements und der Netznutzungsabrechnung von der Muttergesellschaft. Die notwendigen Prozesse gemäß GPKE und Geli Gas werden auf der Netzseite durch Mitarbeiter der Netzgesellschaft mit Unterstützung der Servicebereiche Abrechnung und IT der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH umgesetzt.

Durch den Leiter der Netzgesellschaft sind für alle mit dem Wechselprozess befassten Mitarbeiter (Händlerbetreuung Netzbereich und Servicebereich Abrechnung) im Berichtszeitraum Hinweise zur Anpassung der rechtlichen Anforderungen (GPKE, Geli Gas, Gabi Gas, MaBiS) gegeben worden. Erläuternde Hinweise der Verbände zu Anwendungsfragen der Prozesse wurden den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Die elektronische Kommunikation zwischen dem Händler Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und dem Netzbetreiber Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH erfolgt nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz wie bei fremden Händlern rechtskonform mittels EDIFACT – Formaten.

Es ist somit sichergestellt, dass allen Lieferanten Informationen zu gleichen Zeitpunkten sowie in gleichwertigem Umfang und gleichwertiger Qualität zur Verfügung gestellt bekommen.

Das Anschlusswesen Strom und Gas wird ausschließlich vom Netzbereich unter Mitwirkung des kaufmännischen Bereiches (Rechnungslegung/Buchung) der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH durchgeführt. Alle Reportingwege innerhalb des Unternehmens sind analysiert und an die Anforderungen der informatorischen Entflechtung angepasst.

Die IT-technische Umsetzung hinsichtlich der Anforderungen getrennter Prozesse zwischen Netz und dem Wettbewerbsbereich Vertrieb wurde analysiert. Die Prüfung der Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 8 Abs. 5 EnWG ergaben keine Verstöße.

Die Prozessdarstellung ist den mit den Prozessen befassten Mitarbeitern bekannt und in den Anwendungshandbüchern dokumentiert. Durch die Umstellung vom bisherigen Abrechnungssystem SAP I-SU (Zweivertragsmodell) auf das durch die Mandantentrennung neu umgesetzte Abrechnungssystem SIV kVASy ergeben sich neue Schnittstellen zu den beteiligten Dienstleistern. Die Schnittstellen zwischen den Dienstleistern und der Netzgesellschaft wurden festgelegt und protokolliert.

Durch die Gleichbehandlungsbeauftragte und den Geschäftsführer der Netzgesellschaft wurde die "Selbstüberprüfung zur Entflechtung" entsprechend der BDEW/VKU-Praxishilfe durchgeführt. Durch diese unternehmensinterne Analyse wurde die Einhaltung der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes zur Entflechtung und diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs im Wesentlichen bestätigt.

III. Schulungskonzept

Auf Grund der rechtlichen Entflechtung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft wurde zum 01.07.2009 das Gleichbehandlungsprogramm überarbeitet und den rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Das Gleichbehandlungsprogramm gilt als Konzernrichtlinie auch für die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und die FIS Frankfurter Industrieservice GmbH.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben wurden mehrere verbindliche Schulungen in 2010 durch die Gleichbehandlungsbeauftragte und den Geschäftführer der Netzgesellschaft mit den Mitarbeitern der betroffenen Gesellschaften durchgeführt.

Die Mitarbeiter haben das Gleichbehandlungsprogramm in Schriftform bei der Schulung erhalten.

Alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter der einzelnen Unternehmen haben eine Vertraulichkeitsverpflichtung unterschrieben.

Die Schulungsunterlagen sind in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk den Mitarbeitern zugänglich. Darin enthalten sind Grundlagen zur Nichtdiskriminierung und zur Wahrung der Vertraulichkeit von wirtschaftlich sensiblen und vorteilhaften Daten sowie praktische Verhaltensbeispiele in Sinne des EnWG.

Mit dem Personalbereich der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH ist abgestimmt, dass neu eingestellte Mitarbeiter auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet werden und in der Folge durch den Gleichbehandlungsbeauftragten zu schulen sind.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

"Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2010" – BDEW- Informationstag

IV. Überwachungskonzept

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 8 Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm.

Im Jahr 2011 werden stichprobenartige Kontrollen auf Basis der Vorgaben der Bundesnetzagentur einen Schwerpunkt in der Arbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten bilden. Änderungen aus der Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes fließen in diese Arbeit mit ein.

Frankfurt (Oder), 31. März 2010

Gleichbehandlungsbeauftragte

Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH Geschaftsführer

Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH Geschäftsführer